

Beschlussvorlage 2026/0243

Abteilung / Amt	Fachbereich 3		2026/0243
Sachbearbeiter	Kütt, Jennifer	Datum	06.08.2026

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	01.10.2026	Entscheidung	öffentlich	

Novellierung der Gestaltungssatzung der Stadt Ochsenfurt

Für die Erhaltung der historischen Altstadt von Ochsenfurt hat der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt eine Gestaltungssatzung aufgestellt, die am 01.11.2024 in Kraft getreten ist.

Bei der Anwendung der Vorschriften der Gestaltungssatzung, aber auch aufgrund Änderungen im Bayerischen Denkmalschutzgesetz sowie auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, besteht nunmehr der Bedarf, die Gestaltungssatzung dahingehend anzupassen und Ergänzungen vorzunehmen. Unter Berücksichtigung einer rechtssicheren Änderung der Vorschriften ist für die Ausarbeitung ein Architekturbüro zu beauftragen.

Hierzu hat die Verwaltung eine paar Beispiele als Änderungsempfehlungen aufgelistet:

- Rechtliche Anpassungen
 - Grundsätzliches:
- Baukörper
- Dachgestaltung
- Fassaden
- Werbeanlagen

Neu:

- Beleuchtung
- Automaten und Schaukästen
- Aufzüge
- Bodendenkmäler/ Erdarbeiten

Des Weiteren empfiehlt die Bauverwaltung der Stadt Ochsenfurt eine separate Satzung zur Regulierung von erneuerbaren Energien in der Altstadt, damit hier gegebenenfalls auf weitere Gesetzesänderungen kurzfristig reagiert werden kann.

Z. B.

Satzung zur Regulierung von erneuerbaren Energien in der Altstadt der Stadt Ochsenfurt

Für die Überarbeitung der Gestaltungssatzung soll ein Architekturbüro beauftragt werden. Dafür sollen Angebote eingeholt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, für die Novellierung der Gestaltungssatzung der Stadt Ochsenfurt, in Kraft getreten am 01.11.2024, ein Architekturbüro zu beauftragen. Dafür sollen Angebote eingeholt, gewertet und ein Vergabevorschlag erstellt werden.